

Entschließungsantrag

der **CDU-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion**

zu Drs 7 / 13483

Thema: **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Bildung zum „Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen“ (Drs 7/12227)**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit der Novellierung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) wird fristgemäß sichergestellt, dass die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zum 1. August 2023 begonnen werden können und hierfür der jährliche Landeszuschuss zur Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kita-Pauschale) ab 1. August 2023 um 218 Euro je 9-Stunden-Kind angehoben wird. Zudem wird rückwirkend zum 1. Januar 2023 die Kita-Pauschale um 200 Euro je 9-Stunden-Kind erhöht, um die sächsischen Gemeinden angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung wirksam zu entlasten.
2. Sachsens Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen tragen als Orte der Bildung, Betreuung und Erziehung in hohem Maße zur Entwicklung der Lebens- und Bildungschancen von Kindern bei, entsprechend wurde der ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Hinblick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen geschärft. Diese Änderungen werden auch in einer Überarbeitung des nunmehr verbindlichen Sächsischen Bildungsplanes münden.

Dresden, den 31. Mai 2023

Unterzeichner: Christian Hartmann
Ort: Dresden
Datum: 31.05.2023

Unterzeichnet von: i.V.
Valentin Lippmann
Datum: 31.05.2023

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel
Ort: Dresden
Datum: 31.05.2023

Christian Hartmann, MdL
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dirk Panter, MdL
SPD-Fraktion

3. Darüber hinaus sichern die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit ihrem umfangreichen Angebot eine bedarfsgerechte Versorgung und gewährleisten so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

II. Die Staatsregierung wird ersucht,

1. den Sächsischen Bildungsplan unter Einbeziehung von Familien, der Fachpraxis und der Wissenschaft bis Juli 2025 weiterzuentwickeln und dabei insbesondere auf dessen praxisnahe Anwendbarkeit und eine zeitgemäße Ausgestaltung hinzuwirken sowie unter Berücksichtigung des ganzheitlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages die Themenfelder kindgerecht zu untersetzen. Zudem soll bei der Überarbeitung den verschiedenen Betreuungsformen und Altersgruppen Rechnung getragen werden. Hierbei ist der Hort gesondert zu betrachten, auch um die Entwicklungen zum Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) aufzugreifen.
2. die Empfehlungen zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen zu nutzen, um mit Blick auf die Entwicklungen zum Rechtsanspruch auf Ganztags im Grundschulalter insbesondere für den Hort die nötigen sächlichen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Prämisse soll sein, dass gemeinsame pädagogische Konzepte des ganztägigen Lernens die jeweiligen Spezifika von Schulen mit Primarstufe, von Horten und von Ganztagsangeboten berücksichtigen.
3. das Betriebserlaubnisverfahren bis Ende 2024 weiterzuentwickeln, um auch den künftigen Anforderungen einer verstärkten Kooperation von Schulen mit Primarstufe, Horten und Ganztagsangeboten sowie gemeinsamen pädagogischen Konzepten des ganztägigen Lernens Rechnung zu tragen.
4. den Landesjugendhilfeausschuss zu bitten, bei Empfehlungen zur Kooperation zwischen Kindergarten und Schule sowie Hort und weiteren Akteuren, beispielsweise Kita-Sozialarbeit und Schulsozialarbeit, mit Blick auf den Übergang von Elementar- zu Primarstufe, eine längerfristig angelegte Schulvorbereitung und die Belange von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder die bereits bestehenden Materialien sowie die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ zu berücksichtigen.
5. inhaltliche Weiterentwicklungsbedarfe für eine inklusive Förderung in der Kindertagesbetreuung sowie die Fortschreibung der Sächsischen Kita-Integrationsverordnung zu identifizieren und bis August 2024 einen Zwischenbericht zur Förderung der Inklusion in der Kindertagesbetreuung vorzulegen.
6. die Stärkung der Kindertagespflege zu begleiten, indem
 - a) für ein entsprechendes Fort- und Weiterbildungsangebot Sorge getragen wird;
 - b) der Landesjugendhilfeausschuss gebeten wird, die Empfehlungen zur Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu aktualisieren und dabei das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern mit Blick auf die Kindertagespflege gemäß § 5 SGB VIII zu berücksichtigen;

- c) eine Aktualisierung der „Muster-Vereinbarung zwischen Kommune und Kindertagespflegeperson“ erfolgt;
 - d) im Zuge der Novellierung des Landesjugendhilfegesetzes eine gemeinsame Nutzung von Räumen (insbesondere Küchen) durch zwei Kindertagespflegepersonen grundsätzlich ermöglicht wird.
7. die Anpassungen der Kita-Pauschale entsprechend auf die Landeszuschuss-Regelungen in der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (SächsKitaFinVO)“ und „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SächsFöSchülBetrVO)“ zu übertragen und diese zu novellieren.
 8. den Landesjugendhilfeausschuss zu bitten, Empfehlungen zur Arbeit der Elternbeiräte in sächsischen Kindertageseinrichtungen zu verabschieden und Impulse zur Ausgestaltung von § 4a SGB VIII zu setzen.
 9. zu prüfen, eine Vertreterin oder einen Vertreter der Eltern von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als beratendes Mitglied im jeweiligen kommunalen Jugendhilfeausschuss sowie im Landesjugendhilfeausschuss aufzunehmen und dies bei der Novellierung des Landesjugendhilfegesetzes zu berücksichtigen.
 10. zu prüfen, ob im Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz eine Regelung aufgenommen werden sollte, die klarstellt, dass alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, also auch Kindertagespflegestellen als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, vom allgemeinen Rauchverbot umfasst sind.
 11. bis August 2024 zur Umsetzung des ESF-geförderten Programms „Kinder stärken 2.0“ zu berichten und Weiterentwicklungsbedarfe zur gezielten Unterstützung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in herausfordernder sozialer Lage aufzuzeigen.
 12. zu prüfen und Vorschläge für gesetzliche Regelungen vorzulegen, welche weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen im SächsKitaG getroffen werden sollten, um die Arbeit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu erleichtern, die Schulvorbereitung weiter zu fördern, Elternarbeit zu unterstützen, Kooperationen zwischen Einrichtungen zu befördern sowie die Kommunen zu befähigen, der Sicherstellung ihrer Aufgaben nachkommen zu können.
 13. den Landesjugendhilfeausschuss zu bitten, das Landesjugendamt zu beauftragen, die Empfehlungen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu novellieren und dabei insbesondere die Organisationsstruktur und Aufgaben der Fachberatung zu prüfen sowie Vorschläge zu deren Stärkung und Weiterentwicklung zu unterbreiten.
 14. gegenüber Eltern, Kindertageseinrichtungen (insbesondere Trägern und Einrichtungsleitungen) und Kindertagespflegepersonen sowie Kinderärztinnen und Kinderärzten die sich aus der Anerkennung der Früherkennungsuntersuchungen ergebenden Änderungen zu kommunizieren und die damit verbundene Stärkung des Präventionsansatzes und des Kinderschutzes wirksam zu begleiten. Unterstützend soll zum einen ein Musterformular für die „Erklärung der Erziehungsberechtigten zu

gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Kindes“ und zum anderen ein Musterformular für die „Ärztliche Erklärung zum Besuch der Kindertagesbetreuung“ für Kinder ohne Dokumentation nach § 26 SGB V bereitgestellt werden.

15. eine „Fachkräftestrategie Frühkindliche Bildung 2030“ auf Basis des Fachkräftemonitorings gemäß § 22a SächsKitaG zu erarbeiten und die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) entsprechend weiterzuentwickeln.